

RBB



Kulturradio
Kulturtermin

**Recht verhandeln: Argumentieren, Begründen und Entscheiden
Die Akademie der Wissenschaften erforscht die Sprache des Rechts
Eine Sendung von Annette Wilmes**

Redaktion: Karin Tholen
Sendetag: 28.8. 2006
Sendezeit: 19:04 Uhr bis 19:30 Uhr

Take 1 (Strauch)

Einer der Väter des Rechtsstaates, jedenfalls der Vater der Gewaltenteilung, Montesquieu, hat einmal gesagt, der Richter sei nichts anderes eigentlich als der Mund des Gesetzes.

Autorin

Hans-Joachim Strauch, pensionierter Präsident des Thüringer Obergerichtspräsidenten, ist Honorarprofessor für Verwaltungsrecht und Rechtstheorie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Take 2 (Strauch)

Wir wissen heute, dass man so die richterliche Aufgabe nicht beschreiben kann. Der Richter ist nicht nur Mund. Der Richter funktioniert nicht so wie ein Computer, in den man Daten eingibt, und der dann schön, diesmal durchs Gesetz programmiert, das Ergebnis auswirft. Das Gesetz ist eine Richtschnur, aber zu entscheiden ist der Einzelfall.

Autorin

Wie das Gericht zu seinem Urteil im Einzelfall kommt, wie vor Gericht verhandelt wird und welches Gewicht gesprochene Worte in der Verhandlung haben, war Forschungsgegenstand einer interdisziplinären Arbeitsgruppe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. An dem groß angelegten Projekt waren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen europäischen Ländern, aber auch aus den USA beteiligt. Es stand unter der Überschrift „Die Sprache des Rechts“. Koordinator der Arbeitsgruppe war der Jurist Kent Lerch, jetzt wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte und Redakteur der Zeitschrift „Rechtsgeschichte“.

Take 3 (Lerch)

Wir haben beispielsweise Philosophen, die sich beschäftigen mit der Argumentationstheorie, mit einer Theorie von argumentativer Geltung, wo es darum geht, was bedeutet eigentlich Argumentieren genau? Wir haben ja alle so ne Vorstellung, was Argumentieren ist, aber welche Theorie liegt dahinter, was passiert beim Argumentieren. Wir haben

dann auch Soziologen, die sich damit befassen, zu sehen in dem Argumentationsprozess, wie wird das abgearbeitet, welche Argumente werden aufgenommen, funktioniert das wirklich alles so, wie wir uns das in der Theorie vorstellen, oder fallen bestimmte Argumente in der Argumentationssituation unter den Tisch.

Wir haben eine Sozialpsychologin, die untersucht, wie Glaubwürdigkeit attribuiert wird und Glaubhaftigkeit einer bestimmten Entscheidung, Glaubwürdigkeit einer bestimmten Person, Glaubhaftigkeit einer Entscheidung, Sie sehen, das ist ein weites Spektrum, das sich im Prinzip alles um die Frage lagert, wie werden Argumente eingebracht, wie werden Argumente aufgenommen, wie wird über die Argumente entschieden, wie werden sie weiterverarbeitet?

Autorin

Als Ergebnis der mehrjährigen Studien erschien eine dreibändige Schriftenreihe über die „Sprache des Rechts“, herausgegeben von Kent Lerch: Band 1 – „Recht verstehen“, Band 2 – „Recht verhandeln“ und Band 3 – „Recht vermitteln“.

Die Psychologin Jeannette Schmid ist außerplanmäßige Professorin, sie lehrte in Graz, Darmstadt, Erfurt, Heidelberg, Konstanz und Freiburg. Sie hat am Zweiten Band – „Recht verhandeln“ – mitgeschrieben.

Take 4 (Schmid)

Justiz ist ein Bereich, wo Menschen unter bestimmten Randbedingungen sehr schwere Entscheidungen treffen. Und eins meiner Fachgebiete ist Sozialpsychologie, da geht's auch um Entscheidungen. Mich interessiert natürlich, wie Menschen miteinander umgehen, die eine unterschiedliche Rolle haben, der eine entscheidet über den anderen und es sind beides Erwachsene. Was passiert da eigentlich, wie verständigt man sich, wie erhält man auch seine Würde in solchen Situationen?

Autorin

Wie Richter zu ihren Entscheidungen kommen, hat die Psychologin in einer empirischen Studie erforscht. Ein Fall der Arzthaftung – ein realer Fall – wurde insgesamt 52 Richtern vorgelegt.

Take 5 (Schmid)

Die Richter haben alle diesen Fall aber als Akte vorgelegt bekommen. Das heißt mit allen Unstimmigkeiten und ungeklärten Fragen. Und in diesem Projekt, das ich im Max-

Planck-Institut für Rechtsgeschichte mit mehreren juristischen Kollegen gemeinsam durchführte, mussten die Richter sich erst mal überlegen, welche Zeugen sie befragen und so weiter, welche Gutachten sie einholen. Und zum Schluss gab es bei 52 Richtern 52 verschiedene Urteile. Und was sehr spannend war, war nicht nur diese Unterschiedlichkeit, sondern dass es auch etwas mit den allgemeinen Gepflogenheiten der betreffenden Richter zu tun hatte. Es gab welche, die sich sehr schnell entschieden haben, die nur sechs Fragen stellen mussten und dann war die Sache klar. Andere haben mehr als 160 Fragen gestellt, es war auch sehr unterschiedlich, welchen Stellenwert sie medizinischen Gutachten zumaßen, und es ist eine sehr große Vielfalt da gewesen.

Autorin

Das Recht ist nicht vorhersagbar, das ist eine der wichtigsten Aussagen der Forschung über die Sprache des Rechts. Aber selbst Juristen denken immer noch, dass das Recht in Gesetzestexten ein für allemal niedergelegt sei und von Anwälten und Richtern einfach nur herauspräpariert und angewendet werden müsse. Ein Vorurteil, das auch unter juristischen Laien weit verbreitet ist. Dass es aus den Köpfen der Menschen verschwindet, dazu trägt jetzt die Forschung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften über die Sprache des Rechts bei. Arbeitsgruppenkoordinator Kent Lerch:

Take 6 (Lerch)

Recht wird an den verschiedensten Orten verhandelt, aber natürlich vor allem im Gerichtssaal, das ist ja klar, das ist vor der Ort, an dem sich gewissermaßen der Streit, an dem der Streit ausgetragen wird, an dem sich die Meinungen, die schon die ganze Zeit natürlich im Raum waren, darüber, was das Gesetz bedeutet, was das Recht eigentlich sagt, nun entzünden. Vor dem Richter kommen die Parteien zusammen, erzählen ihre Geschichte des Sachverhalts, wie es sich denn zugetragen habe, und dann sind die Leute ja schon verschiedener Meinung, was sich eigentlich ereignet hat. Die Anwälte kommen, versuchen, diese Geschichten zu würdigen, für das Gericht aufzubereiten, der Richter sitzt dann da und muss sich dann aus diesen verschiedenen Geschichten das eine raussuchen, wie es denn nun wirklich passiert ist. Da hat er Vermutungen, dann kann er Zeugen laden, dann kann er Gutachter einvernehmen, und was dann herauskommt, ja, das ist oft mehr als ungewiss.

Autorin

Vor Gericht soll die Wahrheit gefunden werden. Das Urteil jedoch spiegelt bestenfalls Facetten der Wirklichkeit wider.

Take 7 (Lerch)

Schon die Parteien wissen ja meistens gar nicht mehr genau, was denn eigentlich passiert ist. Sie reimen sich oft zusammen nachträglich, meistens entzündet sich der Rechtsstreit ja geraume Zeit eigentlich nach dem Streiterheblichen Ereignis, und es läuft durch den Filter unserer Erinnerungen, es läuft dann auch durch den Filter der Rechtsberatung, wenn der Anwalt dem Mandanten sagt, war denn wirklich so, das wäre jetzt sehr ungünstig für Sie. Und es läuft dann auch noch mal durch den Filter der Verhandlung, so dass im Prinzip sich dann ganz verschiedene Ebenen einer Geschichte zusammensetzen. Und, wie gesagt, wir haben ja schon allein, wenn es denn optimal gelingt, dem Anwalt das so zu präsentieren, zwei widerstreitende Geschichten, die sich ausschließen, und der Richter hat jetzt manchmal die Wahl zwischen einer von beiden, viel häufiger aber noch ist es, dass er sich das zusammensetzt wie bei einem Flickenteppich.

Autorin

Anwälte, die einen Rechtsstreit gewinnen wollen, brauchen Argumente; Richter, die einen Rechtsstreit zu entscheiden haben, müssen ihre Entscheidung begründen. Erst durch das fortwährende Argumentieren, Begründen und Entscheiden entfaltet sich das Recht. Der Gerichtsprozess unterliegt allerdings strengen Regeln.

Take 8 (Strauch)

Damit die Beteiligten, die Kampfhähne, nicht unkontrolliert aufeinander geraten. Und das hat immer Formen, macht immer Strukturierungen notwendig, und das läuft letzten Endes auf Ritualisierungen von Rollen und Verhaltensweisen heraus.

Autorin

Sagt der frühere OVG-Präsident und Rechtsprofessor Hans-Joachim Strauch.

Take 9 (Strauch)

Die Ritualisierung beginnt ja schon, wenn ich mir so ein Gericht und die Anwälte anschau. Sie haben Roben an. Warum haben sie Roben an? Um deutlich zu machen, dass sie hier nicht als Person, als Herr Müller, Herr Strauch oder sonst wer sitzen, sondern als Amtsträger. Auch der Anwalt nicht schlicht nur das wiederzugeben hat, was sein Mandant will, sondern auch hier eine eigenständige Rolle auch geben über seinem Mandanten hat, auch deshalb die Robe trägt. Es beginnt mit dem Aufstehen. Es ist ja nicht das Aufstehen gegenüber den Personen, sondern es ist das Aufstehen gegen-

über, wenn man so will, dem Recht. Der Funktion, dass hier Recht gesprochen und ein Streit geschlichtet, aus der Welt geschaffen werden soll. Und dazu bedarf es auch klarer Regeln, wer wie angehört werden muss, wer wann was sagen darf, wer unterbrechen darf und wer nicht. Das Problem, wenn es hitzig wird, dass einer da ist, der dafür sorgt, dass der andere ausreden kann. Es hängen auch, nehmen sie das letzte Wort des Angeklagten, Rechte dran, diese Formen sollen ja auch schützen. Es soll ja jeder auch seinen Platz in dem Prozess bekommen.

Autorin

Die Prozessregeln können noch so streng sein, das Ende eines Prozesses bleibt unvorhersehbar. Wenn ein Urteil nicht rechtskräftig wird und in der Revisionsinstanz wiederholt werden muss, kommt das zweite Gericht häufig zu einem anderen Urteil als das erste.

Take 10 (Strauch)

Eine andere Wirklichkeit kann sich in der zweiten oder einer weiteren Instanz im Grunde auf zwei Arten ergeben. Auf der einen Seite, es kommen einfach neue Tatsachen zum Vorschein. Es wird eine Urkunde gefunden, ein neuer Beleg, es werden neue Tatsachen bekannt, es wird ein Zeuge vernommen, der bisher noch nicht vernommen wurde, oder ein Zeuge sagt plötzlich anderes aus und widerruft seine Aussage. Das ist die eine Form. Sehr viel häufiger, und auch das sind andere Wirklichkeiten, werden bestimmte Tatsachen anders gewichtet, anders zusammengesetzt, anders gewertet. Ein Beispiel dafür ist der berühmte Pistazieneisfall.

Autorin

Ein siebenjähriges Mädchen war an einer Arsenvergiftung gestorben. Zuvor hatte es Pistazieneis gegessen, das ihm seine Tante mitgebracht hatte. Die Tante wurde wegen Mordes an ihrer Nichte vor Gericht gestellt und zu lebenslanger Haft verurteilt. Der Bundesgerichtshof hob das Urteil auf, die Tante wurde im Wiederholungsprozess wieder verurteilt. Der Bundesgerichtshof hob auch das zweite Urteil auf und sprach die Tante frei.

Take 11 (Strauch)

Wesentliches Argument war, die Tante hatte so wenig ein Motiv wie Vater oder Mutter. Tatnahe Indizien, die für die Tante gesprochen hätten, gab es auch nicht. Die Grundüberlegung des erstinstanzlichen Gerichts, einer muss es gewesen sein, es kommt eigentlich nur die Tante in Betracht, ist von dem Bundesgerichtshof zu Recht nicht für tragfähig erachtet worden, so dass aus dem Mangel konkreter Indizien und hinreichend naher Gründe für eine Verurteilung natürlich ein Freispruch erfolgen musste. Die erstinstanzliche Entscheidung im Grunde nur, das ist jetzt mein Blick von außen, so zu erklären ist, dass man sich auch wohl auf die Person bezogen gesagt hat, ja die muss es gewesen sein. So ergibt sich ein Bild, ohne dass es irgendwie rational fassbar oder auch nur untermauert wurde.

Autorin

Der Rechtsgrundsatz „in dubio pro reo“ – „im Zweifel für den Angeklagten“ – kam hier endlich zum Tragen. Wie ist es um die Rechtssicherheit bestellt, wenn drei Durchgänge nötig sind, um zu einem abschließenden Urteil zu kommen? Bleibt die Gerechtigkeit auf der Strecke, wenn in der ersten Instanz so, in der zweiten ganz anders entschieden wird? Kent Lerch:

Take 12 (Lerch)

Das beunruhigt die Bürger eigentlich immer sehr, weil sie sagen, wie kann das sein, dass das Amtsgericht und das Landgericht, das Oberlandesgericht völlig anders entscheiden, aber eigentlich muss ich sagen, für mich ist es sogar sehr beruhigend, wenn ich sehe, dass es eben anders entschieden wird. Denn jedes Gericht hat ja eben die kompletten Akten des vorherigen Falls und kann diese Sachen alle durchlesen und hat die Möglichkeit, doch noch mal Sachen zu fragen, nachzuholen, die vielleicht dem ersten Gericht entgangen sind. Das heißt, in die Rechtsfindung fließen ja alle früheren Fakten ein und mehr, eben die nachgeholt werden, aber es gibt auch die Möglichkeit jetzt Argumente, die nicht völlig aufgearbeitet wurden, abgearbeitet wurden, noch mal einzubringen, kritisch in den Prozess einzuspeisen, und besitzt dann einfach mehr Denkleistung dahinter, ist ganz klar, wenn Sie nur einen armen Amtsrichter haben, der ist ja einfach furchtbar überlastet, der hat nur eine bestimmte Zeit, das abzuwickeln, dann haben sie jetzt schon drei am Landgericht, fünf am Oberlandesgericht, es sind einfach mehr Leute, die sich damit beschäftigen können, denen vielleicht etwas auffällt und die noch mal Gelegenheit haben, das durchzugehen. Und es ist natürlich auch jedes Mal, dass die Anwälte auch wieder neue Argumente einbringen, sich das überlegen, merken vielleicht, ein Argument, das sie vorgetragen haben, war nicht so geeignet oder wurde vielleicht falsch dargestellt. Insofern denke ich, das ist wirklich ein zyklischer Prozess, in dem es aber, das ist zumindest die Hoffnung, besser wird, besser werden kann.

Autorin

Auch gesellschaftliche Veränderungen wirken sich auf die Entwicklung des Rechts aus. Das Recht sei dadurch zwar ständig im Wandel, sagt Kent Lerch, mitunter hinke es der gesellschaftlichen Wirklichkeit jedoch auch hinterher.

Take 13 (Lerch)

Da eben Recht wiederum niedergeschrieben wird, also zumindest der Teil, der in den Gesetzen steht, haben wir oft gewissermaßen Stimmungsbilder eingefangen, die dann oft antiquiert sind. So ist das im Bürgerlichen Gesetzbuch, das hat man also geschrieben in den 80er, 90er Jahren, verkündet wurde es zum 1. Januar 1900, nach dem vollzieht sich immer noch unser gesamtes ziviles Recht. Und da hat es jetzt zwar vor ein paar Jahren eine große Reform gegeben, aber viele Sachen sind eben immer noch auf dem Stand von 1900, auch das Menschenbild, was dahinter steckt, beispielsweise, das haben sich die Väter des BGB damals so gedacht, vom Bürger als dem völlig rationalen mündigen im Prinzip kleinen Kaufmann. Und heute haben wir eher dann aus der EU auch kommend die Vorstellung von dem Verbraucher, der irregeführt wird, das sind also zwei ganz verschiedene Bilder, die miteinander kollidieren, und dann müssen die Richter dann auch ad hoc entscheiden, was denn hier in unserer Situation dann vor Gericht das angemessene ist von beiden, welches Bild.

Autorin

Die berühmte „Herrschende Meinung“ in der Rechtsprechung ist also nicht für immer und ewig fest zementiert. Hans-Joachim Strauch nennt ein Beispiel:

Take 14 (Strauch)

Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Ausschlusses von Frauen vom Wehrdienst. Insoweit ein schönes Beispiel, als alle deutschen Gerichte dieses Verbot mitgetragen haben. Der Grund ist klar, es ist die spezifisch deutsche Vergangenheit. Als dann die Frage Gegenstand einer Entscheidung des europäischen Gerichtshofes war, war eben diese spezifisch deutsche Perspektive nicht mehr zentral. Und insoweit nicht verwunderlich, dass die Entscheidung anders ausgefallen ist, nach dem Motto, in anderen europäischen Ländern können Frauen auch Wehrdienst ableisten, warum nicht auch in Deutschland? Insofern ein Teil europäischer Normalisierung.

Autorin

Die Rechtsprechung reagiert also auf Veränderungen in gesellschaftlichen Wertevorstellungen.

Take 15 (Strauch)

Klassisches Beispiel ist wahrscheinlich das Ehescheidungsrecht. Ich habe es als junger Referendar noch erlebt, wie auf der einen Seite der Bundesgerichtshof streng am Verschuldensprinzip und im Grunde an der Unauflöslichkeit der Ehe festhielt, eine Seite, die Instanzgerichte auf der anderen Seite das nicht mitgemacht haben, und eine so genannte einvernehmliche Scheidung, die eigentlich außerhalb der gesetzlichen Vorstellung war, einräumte.

Autorin

Professor Hans-Joachim Strauch ist Rechtswissenschaftler und -praktiker in einer Person. Im Zweiten Band der Schriftenreihe über die Sprache des Rechts hat er einen Aufsatz über „Rechtsprechungstheorie“ geschrieben, Untertitel: „Richterliche Rechtsanwendung und Kohärenz“.

Take 16 (Strauch)

Wenn das Gesetz nicht so schön programmiert, wie Montesquieu es sich vorgestellt hat, dass der Richter eben nur Mund des Gesetzes ist, sondern dass da jeweils eigene Entscheidungs-, Beurteilungs- und Erkenntnisvorgänge zugrunde liegen, die dann auch im Ergebnis einer besonderen Begründung bedürfen. Dann bin ich bei dem, was ich Kohärenz nenne. Kommt von cohaereo, zusammenhängen, oder auch Halt geben. Vereinfacht gesagt, eine Entscheidung muss so begründet werden, dass sie im Gesetz Halt findet. Und sie muss auch so begründet werden, dass sich ein Zusammenhang, und zwar ein nachvollziehbarer Zusammenhang, ergibt zu dem, was andere Gerichte zu ähnlichen Fallkonstellationen sagen, denn nur dann ist eine Entscheidung nachvollziehbar und nur dann ist sie gegebenenfalls durch eine höhere Instanz zu kontrollieren.

Autorin

Der Prozess, sagt Hans-Joachim Strauch, habe den unmittelbaren Sinn, einen sozialen Konflikt zu lösen. Dennoch sei er auch ein Erkenntnisverfahren, das Gericht auf der Suche nach der Wahrheit.

Take 17 (Strauch)

Und wo der eigentliche Kern liegt des Streites, ist häufig im Prozess eine sehr schwierige Frage. Auch ne Frage, wo der Jurist und der, der unmittelbar beteiligt ist, häufig sehr unterschiedliche Vorstellungen hat. Man nehme einen ganz einfachen Nachbarstreit. Da stört ein Neubau, den der Nachbar auf sein Grundstück setzt. Was wirklich stört, ob man sich schon lange nicht riechen kann, ob uralte Feindschaften bestehen aus wel-

chen familiären oder sonstigen Gründen auch immer, die eigentlich der Hintergrund sind, oder ob es jetzt technisch gesprochen um Abstandflächen sich handelt, dass bestimmte Zentimeter nicht eingehalten oder überschritten sind, das ist dann eher die juristische Frage.

Autorin

Wie ein Gericht die Wirklichkeit wahrnimmt, ist von vielen Faktoren abhängig. Für Kent Lerch ist es zum Beispiel ein sprachliches Phänomen:

Take 18 (Lerch)

Je nachdem, wie gut es mir gelingt, meine Geschichte zu erzählen, anspruchsvoll das rüberzubringen, plausibel zu machen, und Plausibilität ist natürlich zwar auch von Dingen wie Gestik und Mimik abhängig, aber eben auch von Wortwahl, von der Wahl bestimmter Verben oft abhängig. Je nachdem, wie ich die Sache darstelle, ob ich die Sache eben im Aktiv oder im Passiv darstelle, wird möglicherweise Verantwortung zugeschrieben. Habe ich das Auto gerammt, oder wurde das Auto von dem anderen berührt. Solche Kleinigkeiten machen einen großen Unterschied. Und wenn es einer Partei gelingt, ihre Geschichte gut zu erzählen, dann hat sie schon die halbe Sache im Kasten.

Autorin

Eloquente Menschen kommen vor Gericht besser an, sagt Kent Lerch, aber ...

Take 19 (Lerch)

Das ist natürlich insofern problematisch, als natürlich die Eloquenz allein insofern nichts nützt, wenn man nicht weiß, wie der Richter es beispielsweise wahrnimmt. Es gibt ja auch verschiedene Möglichkeiten, die Sprache wahrzunehmen. Es kann beispielsweise in einer Geschichte, in der man sich gewissermaßen als Unschuldiger gerieren will, durchaus problematisch sein, zu eloquent und zu beschlagen aufzutreten. Da wäre vielleicht manchmal Bescheidenheit angesagt. Also man kann das nicht immer so sagen, aber auch das ist natürlich dann, sagen wir, sprachliche Klugheit, ist vielleicht entscheidend.

Autorin

Bei dem Prozess des Erkennens und Bewertens will der frühere OVG-Präsident Hans-Joachim Strauch indes auch die Naturwissenschaften zu Rate ziehen und sich neueste Erkenntnisse der Hirnforschung zu Nutzen machen.

Take 20 (Strauch)

Insbesondere diejenigen Richter, die etwas mit dem Verkehrsrecht zu tun haben, kennen den Begriff des Knallzeugen. Was ist das? Da stehen drei am Straßenrand und unterhalten sich und plötzlich kracht's an der Kreuzung. Sie drehen sich um, vielleicht ist das eine oder andere Auto noch in Bewegung. Bei Lichte besehen haben sie wahrscheinlich den Unfall nicht genau gesehen, vielleicht überhaupt nicht. Jedenfalls waren sie nicht konzentriert. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass sie diesen Unfall als Zeugen möglicherweise in Details ganz schön schildern können, ist sehr groß. Denn das Gehirn reimt sich mit dem, was an Erfahrung, an Bildern, an Gedächtnis gespeichert ist und dem, was gesehen wird, reimt es sich einen Ablauf zustande, solange, bis das ganze in sich plausibel erscheint. Und das Gehirn ist nicht mehr in der Lage, genau zu sagen, was, welches Detail habe ich nun wirklich gesehen und welches habe ich mir zusammengereimt.

Autorin

Neurowissenschaftler, die das ganze Wollen und Entscheiden auf neuronale Vorgänge im Gehirn zurückführen, sprechen dem Menschen im Prinzip die Willensfreiheit ab, wie der Frankfurter Hirnforscher Wolf Singer in seinem Aufsatz „Keiner kann anders, als er ist. Verschaltungen legen uns fest: Wir sollten aufhören, von Freiheit zu reden.“ Das allerdings geht dem Juristen und Erkenntnistheoretiker Hans-Joachim Strauch zu weit, er zieht einen „neuro-kulturellen“ Ansatz vor.

Take 21 (Strauch)

Unsere ganze Sozialität, unser Zusammenleben, funktioniert aber nur auf der Basis, dass wir uns jeweils personale Autonomie zubilligen und jeder davon ausgeht, es sei denn, es handelt sich um den Dorfdeppen oder Idiot oder so weiter, dass der andere für sein Tun jetzt und hier verantwortlich ist. Und nicht nur unser gesamtes Rechtswesen, unsere Rechtskultur, auch unsere gesamte Vorstellung von einer freien Gesellschaft im Grunde auf dieser Basis ruht. Und insoweit greift ein nur neurowissenschaftlicher Ansatz aus meiner Sicht zu kurz.

Autorin

In den drei Bänden über „Die Sprache des Rechts“, die Kent Lerch für die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften herausgab, haben Wissenschaftler aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Großbritannien, Frankreich, Italien, Norwe-

gen und den Vereinigten Staaten geschrieben, auf insgesamt 1800 Seiten. Die Schriftenreihe richtet sich in erster Linie an ein Fachpublikum verschiedener Disziplinen, aber auch an interessierte Laien. Professor Dieter Simon war zehn Jahre lang Präsident der Akademie, im Dezember 2005 wurde er verabschiedet. Jetzt lehrt der emeritierte Jura-Professor aus Frankfurt am Main als Honorarprofessor an der Berliner Humboldt-Universität. An dem Projekt „die Sprache des Rechts“ hat er selbst mitgewirkt.

Take 22 (Simon)

Der eine Band geht über die Verständlichkeit im engeren Sinne, die beiden anderen Bände gehen über Argumentation und Kommunikation und wenden sich damit an die Wissenschaften, die beteiligten, das sind auch nicht bloß die Linguisten, das sind auch Soziologen, das sind Sprachwissenschaftler, Kommunikationswissenschaftler. Aber natürlich auch an diejenigen, die mit Recht und im Rechtsdiskurs beteiligt sind, und das sind ja doch sehr viele. Also auch die gesamte Praxis könnte in dem einen oder anderen Aufsatz etwas finden, was ihr von Nutzen ist.
